

## **Zusammenfassende Erklärung**

Nach § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, in der der Umgang mit den Umweltbelangen sowie die Ergebnisse und Konsequenzen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aufgezeigt werden.

In dem Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „1. Erweiterung Gewerbegebiet Artur-Proeller-Straße“ wurde ein Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,5, einer GFZ von 1,5 sowie max. drei Geschossen festgesetzt. Der erforderliche Ausgleich für den damit einhergehenden Eingriff wurde ermittelt und kann vollständig im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff im Geltungsbereich des Bebauungsplans erbracht werden.

Aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§§ 3(1), 4(1) BauGB) ergaben sich Anregungen zur Ausweisung eines Behindertenstellplatzes, zur Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand/-wall, Schlaf-/Kinderzimmer) und Schallschutznachweis, zur Aufnahme der Bauverbotszone, zu den vorgesehenen Ausgleichsflächen und zur Einfriedung. Diese Anregungen wurden in der Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs berücksichtigt.

Hinweise zu Immissionen, zum Grundwasserstand und Altlasten, zum Umgang mit Niederschlagswasser und zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden aufgenommen.

Zudem wurde außerhalb des Geltungsbereichs die Machbarkeit eines Ringschlusses zwischen den Gewerbegebieten ‚Artur-Proeller-Straße‘ und ‚Hubschraubertechnologiepark‘ geprüft.

Bedenken der angrenzenden Gemeinde Tapfheim bzgl. möglicher Auswirkungen auf die Hochwassersituation in Tapfheim durch die Planung konnten ausgeräumt werden.

Nach den erneuten Beteiligungsverfahren (§§ 3(2), 4(2) BauGB) wurden Anregungen zu Mobilfunkanlagen und zur Durchlässigkeit der Einfriedung für Tiere in den Bebauungsplan aufgenommen. Bestehende Gas- und Telekommunikationsleitungen sowie die Meldepflicht bei Bodendenkmälern wurden hinweislich ergänzt. Anregungen bzgl. der Umsetzung und Pflege der Ausgleichsflächen werden im Rahmen der Ausführung konkretisiert.

Insgesamt wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan entsprechend des Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soweit möglich und sinnvoll überarbeitet. Bei Anregungen, die nicht berücksichtigt werden konnten, wurde die Ursache begründet.